

TARIFE 2024 VESO WOHNEN FÜR MUTTER UND KIND

Tagestaxe Kind und Elternbeitrag	
Keine Kündigungsfrist	
Kanton Zürich: KÜG AJB	
Andere Kantone: ISVE-Anerkennung	CHF 444
Elternbeitrag pro Tag und Kind	
Kanton Zürich: Verpflegungsbeitrag	CHF 25
Andere Kantone: kantonal unterschiedliche Regelungen	
Tagestaxe Kindsmutter	
Kündigungsfrist: 30 Tage per Ende des Folgemonates	
Kindsmutter (schwanger oder Aufenthalt ohne Kind)	
Kanton Zürich und andere Kantone	CHF 270
Kindsmutter (bei Aufenthalt mit Kind)	
Kanton Zürich und andere Kantone	CHF 250

Unterstützung durch das Sozialamt

Die Eltern wenden sich bitte an das zuständige Sozialamt, wenn sie nicht in der Lage sind, die Verpflegungskosten oder die Tagestaxe selber zu begleichen.

Geld für Lebensmittel

Das Geld für Lebensmittel ist in den Tagestaxen enthalten und wird der Klientin für die selber zubereiteten Hauptmahlzeiten wöchentlich rückwirkend ausbezahlt. Der Betrag richtet sich nach den SKOS-Richtlinien. Die Hauptmahlzeiten werden abwechselnd individuell oder gemeinsam zubereitet. Frühstück, Kaffee und Tee stehen im Erdgeschoss zur Verfügung.

Nebenkosten

In der Tagestaxe nicht enthalten sind die sogenannten Nebenkosten. In der Heimpflege werden folgende Beträge pro Monat und Person empfohlen:

- Kindsmutter CHF 460
- Kind 0-6 Jahre CHF 187
- Kind 1.-3. Primarschule CHF 253
- Kind 4.-6. Primarschule CHF 330

Bezahlt das Sozialamt die Nebenkosten, empfehlen wir, diese der Kindsmutter monatlich auf ihr Konto zu überweisen.

Betrag für die Anmeldung als Wochenaufenthalterin bei der Einwohnerkontrolle

Der Betrag für die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle wird gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

Betrag für den Transport des Gepäcks beim Einzug oder Auszug, für die Endreinigung sowie die Postumleitung

Benötigt die Klientin Unterstützung beim Einzug oder Auszug für den Transport des Gepäcks oder ist eine Klientin nicht in der Lage, die Endreinigung ihres Zimmers selber zu machen, wird der individuelle Aufwand ermittelt und nach Rücksprache mit dem Sozialamt in Rechnung gestellt. Für jede Klientin wird beim Einzug und beim Auszug der Betrag für die Postumleitung gemäss dem effektiven Aufwand in Rechnung gestellt.

Haftpflichtversicherung

Die Klientin ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Terminabsage: 24 Std. im Voraus, sonst 3 Stunden à CHF 155

Kanton Zürich: KÜG AJB

Andere Kantone: Arbeitsstunde für Begleitungen, Gespräche, Sitzungen, Berichte CHF 155

Andere Kantone: Reisezeit bis 60 Min. CHF 85

Andere Kantone: Reisezeit 61 Min. – 120 Min. CHF 125

Andere Kantone: Reisezeit ab 121 Min. CHF 165

Terminabsage (Kanton Zürich und andere Kantone):

Es werden 3 Std. à 155.- CHF verrechnet, wenn die Absage nicht 24 Std. im Voraus erfolgt.